

Aboonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die gesetzliche Zeitung 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von N. Cramm, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 28. April 1883.

Nr. 194.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 27. April.

Präsident v. Kölner eröffnet die Sitzung um 10^{1/4} Uhr.

Am Ministerialen: v. Puttkamer und mehrere Kommissare.

Die zweite Berathung des Ges. h. Entwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, wird fortgesetzt.

Nach dem § 27 b darf den ernannten Mitgliedern des Bezirksausschusses eine Vertretung des Regierungspräsidenten oder eine Hülfeleistung in den diesem periodisch überwiesenen Geschäften nicht aufgetragen werden. Im Uebrigen soll ihnen die Führung eines anderen Amtes nur gestattet sein, wenn dasselbe ein richterliches ist oder ohne Vergütung geführt wird.

Abg. Dirschlet beantragt, die Worte "oder ohne Vergütung geführt wird" zu streichen.

Nachdem Abg. Hahn sich gegen diesen Antrag und für den Kommissionsvorschlag, für letzteren nur im Interesse des abgeschlossenen Kompromisses ausgesprochen, erklärt Abg. Dirschlet, daß es ihm darauf ankomme, durch seinen Antrag den beiden ernannten Mitgliedern des Bezirksausschusses die Unabhängigkeit so viel als möglich zu erhalten. Die Garantie der Unabhängigkeit würde dadurch wesentlich erhöht, wenn diese Mitglieder von der Regierung und Verwaltung so fern als möglich gehalten würden.

Minister v. Puttkamer erwiderst, daß, mit Ausnahme der Mitglieder der Oberrechnungskammer, keinem anderen preußischen Beamten die Übernahme eines remunerirten Nebenamtes verboten sei und daß es bei den in Rebe stehenden Mitgliedern von großer Bedeutung sei, wenn sie zu irgend welchen Nebenämtern herangezogen und dadurch mit dem praktischen Leben in Berührung gehalten werden könnten.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) erwiderst dem Minister, daß die Nebenämter, welche z. B. den Richtern übertragen würden, niemals in irgend einem Zusammenhang mit ihrem Hauptamt ständen, daß bezüglich der beiden ernannten Mitglieder des Bezirksausschusses aber gerade das umgekehrte Verhältnis eintreten solle. Redner ist übrigens der Ansicht, daß die Schwierigkeiten bezüglich des Zusandekommens des Gesetzes sich mehren und man sehr bald einsehen würde, daß man die Zeit dem Reichstag unnütz entzogen habe.

Nachdem Minister v. Puttkamer die Bezeichnung des Vorschlags der Regierung, die ernannten Mitglieder ohne Beschränkung zur Beschäftigung bei der Regierung, also auch gegen Remuneration, heranzuziehen, nachzuweisen versucht, wird

der Antrag Dirschlet abgelehnt, § 27b in der Kommission angenommen.

§§ 27 c, 27 d und 28 werden genehmigt, § 27 d mit einem Amendment Dr. Brüel, Dr. Köhler und v. Rauchhaupt, wonach bei der Beschlussschaffung des Bezirksausschusses das Stimmrecht vorzugsweise unter den ernannten Mitgliedern einem zum Richteramt befähigten verbleiben muß.

Damit ist der Abschnitt II erledigt, und das Haus beginnt nunmehr mit der Berathung des Tit. I "Grundlagen der Organisation."

Die §§ 1—3 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt, nachdem Abg. Dirschlet erklärt, daß es nicht in der Absicht seiner Freunde läge, bei § 1 noch einmal eine General-Diskussion zu provozieren.

Die Regierung hatte in § 4 die Aushebung des Provinzialrats vorgeschlagen, die Kommission hat indessen die Beibehaltung desselben beschlossen.

Minister v. Puttkamer legt noch einmal den Standpunkt der Regierung dar, von welchem der Provinzialrat als überflüssig besiegelt werden sollte, fügt indessen hinzu, daß er in dem Beschlusse der Kommission kein Abweichen von dem allgemeinen Standpunkte der Regierung erblickt.

Der Kommissionsvorschlag wird einstimmig angenommen, ebenso die §§ 5—7, womit Titel I erledigt ist.

Darauf wird die Fortsetzung der Berathung auf Sonnabend, 9 Uhr, vertagt. |

Schluss 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Auf eine von dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ministerium bei dem Reichskanzler amtlich gemachte Angabe ist der Bescheid erfolgt, daß "der Erlass reichsgerichtlicher Maßregeln zur Unterdrückung des Handels mit Geheimmitteln zur Zeit nicht beabsichtigt wird". Die gemeinschaftliche mecklenburgische Ärzte- und Apotheker-Kommission zur Bekämpfung des Geheimmittel-Schwundes war nämlich in Beifolge dieser ihrer Zwecke bei dem zuständigen Ministerium vorstellig geworden, und auf Anfrage des letzteren wurde jene Erklärung des Reichskanzlers veranlaßt.

Das Kriegsministerium (Militärmedizinische Abteilung) hat erklärt, daß, nachdem im Jahre 1872 die deutsche Pharmacopoeia an die Stelle der Landespharmacopoeien der einzelnen deutschen Staaten getreten ist und in der unter Mitwirkung des Kriegsministeriums bearbeiteten zweiten Ausgabe dieses Arzneibuchs die besondern Bedürfnisse der Militärheilslegie eine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben, die Gründe fortgesunken sind, welche bisher die Beibehaltung einer besondern Militärpharmacopoeie neben der Landespharmacopoeia notwendig gemacht

haben. Deshalb ist jetzt (erst) die preußische Militärpharmacopoeia — sie war auch lateinisch und hieß pharmacopoea militaris borussica — außer Geltung gesetzt worden.

Wie aus Straßburg gemeldet wird, hat der elsässisch-lothringische Landesausschuß gestern Abend, nach mehrstündiger Debatte über die Denkschrift betreffend die Tabaksmanufaktur, mit allen gegen eine Stimme den Antrag der Kommission auf Beibehaltung der Manufaktur angenommen.

Es ist bereits mitgetheilt, daß der verlorengeglückte Dampfer des Norddeutschen Lloyd, "Habsburg", am 17. April mit gebrochener Welle durch den Dampfer "Standard" angefahren ist. Nach einer dem Norddeutschen Lloyd später zugegangenen Depesche aus Southampton meldet der Kapitän des Dampfers "Standard" weiter: "Trafen den Dampfer "Habsburg" ungefähr 700 Seemeilen von Landsend. Nachdem wir 5 Stunden gewartet hatten und das Wetter schlechter geworden war, signalierten wir, daß wir das Schiff nicht schleppen könnten, worauf uns die "Habsburg" bat, den Eigentümern Rapport zu erstatten und nicht länger zu warten. Darauf hißte die "Habsburg" Signale auf, die wir nicht genau ausmachen konnten; das erste Signal schien jedoch "P. Q." zu sein (haben zwei Schleppträger nötig). Der "Habsburg" lag mit backem Voruntermarssegel und vollstehendem Klüver sehr ruhig auf dem Wasser."

Wie aus Wien telegraphisch gemeldet wird, ist Prinz Wilhelm heute früh dort eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kaiser auf das Herzlichste begrüßt worden; zum Empfange war auch der deutsche Botschafter anwesend. Auf dem Perron war eine Ehrenkompanie des Regiments "Deutscher Kaiser" mit der Fahne und der Regiments-Musik, welche beim Eintreffen des Zuges die preußische Nationalhymne intonierte, aufgestellt. Der Prinz, welcher die österreichische Uniform mit dem Stephan-Orden trug, schritt die Front der Ehren-Kompanie ab und fuhr dann gemeinschaftlich mit dem Kaiser im offenen zweispännigen Wagen nach der Hofburg.

Das englische Unterhaus beschäftigte sich gestern wieder mit der "Angelobungsbill". Gladstone befürwortete die Annahme derselben und bemerkte, es sei Zeit, die Kontroverse über den Fall Bradlaugh zu schließen. In dem nicht nachdentenden Volke religiöse Vorurtheile zu weden, sei für die Opposition leicht; solche Vorurtheile hätten auch bestanden gegen die Emancipation der Katholiken und Juden und deren Zulassung zum Parlament. Pflicht der Parteführer aber sei es, in solchen Fällen der öffentlichen Meinung vorauszugehen, wenn sie auch darunter zu leiden hätten. Die Annahme

vernehmen, indem er eine Pistole hervorholte und dann vor sich auf den Tisch legte.

"Nun, weshalb tödet Ihr sie denn nicht selbst, wenn Ihr doch entschlossen seid, ein Meuchelmörder werden zu wollen?" rief der Richter außer sich.

Der Richter erbebte sichtlich einen Moment unter seiner langen Robe, dann fuhr er fort:

"Du hast hier zu wählen, nicht zu fragen."

Der Scharfrichter sträubte sich, so lange ihm noch ein Mittel blieb; dann bemächtigte sich seiner nach und nach die Todesangst, denn mehr und mehr entzog er sich vor seinen Verfolgern. Immer weiter schritt der Zeiger der Uhr vor; jeder Schlag halte wieder in dem Herzen des Unglüdlichen, der jetzt zwischen Tod und Verbrechen eine Wahl treffen sollte. Eine Todesschläfe herrschte in dem Saale; alle waren unbeweglich, besonders diejenige, die der Hauptgegenstand dieser entsetzlichen Szene war. Der Henker betete; er flehte die Jungfrau und die Heiligen an, denn er war Katholik; das Resultat seines Gebetes war, daß er ausrief:

"So ermordet mich denn, ich werde nicht gehorchen!"

"Dir bleiben noch zehn Minuten, Dich zu entscheiden," entgegnete gelassen der Richter, indem er nach der Uhr wies, die mit gleichmäßigen Takten einem Viertel nach Elf entgegen ging. Dasselbe Schweigen verschonte wieder, immer nur unterbrochen von dem unarmherzigen Ticken der Uhr, welches das Leben eines Jeden mißt, des Glücklichen wie des Elenden. Es war eine entsetzliche Lage.

Die Frau gab kein Lebenszeichen; als das Viertel niederrutschte, ließ mit aller Ruhe der Vorsitzende sich schlafen, dieser Glockenschlag, der ihrem Leben ein-

der Bill liege im Interesse der Religion und der bürgerlichen Freiheit, denn es sei das größte Unglück für den Einzelnen wie für die Nation, wenn unter dem Deckmantel der Religion Ungerechtigkeit geübt werde. Die Debatte wurde schließlich auf Montag vertagt.

Die Krönung des russischen Kaiserpaars findet, wie nunmehr festgestellt ist, am 27. Mai statt. Wie die "C. T. C." aus Petersburg von heute meldet, bestimmt ein kaiserlicher Befehl an den dirigirenden Senat, daß sich ein Theil derselben zeitweilig nach Moskau begeben soll, um während der Krönungszeit zur Promulgation von Manifesten, Urkunden und allerhöchsten Anordnungen, wie auch zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten anwesend zu sein. Die Zeitungsberichterstatter, welche nur in begrenzter Zahl bei den Krönungsfeierlichkeiten zugelassen werden, sind, wie die "Nowoje Wremja" mitteilt, dem Beamtentum des Hofministeriums N. A. Waganow unterstellt worden, der von der Krönungskommission mit der Regelung des Preßwesens während der Krönungszeit betraut worden ist.

Das kaiserliche Manifest, welches bei den Krönungsfeierlichkeiten unter die Volksmenge vertheilt werden soll, wird, wie die "P. C." aus Petersburg vom 23. d. M. geschrieben wird, gegenwärtig in Hunderttausenden von Exemplaren in Moskau gedruckt. Der Text ist von buntemalnen Rändern umrahmt, eine dem Geschmack des Volkes gemachte Konzeßion. Bedauerlicherweise wird dieser Geschmackrichtung auch bei den andern Krönungs-Vorbereitungen, an denen zur Zeit in Moskau gearbeitet wird, vielfach Rechnung getragen.

Obwohl die Conference à quatre nach dem inzwischen erfolgten Eintreffen des bulgarischen Delegirten nunmehr vollzählig in Wien versammelt ist, hat eine Sitzung dennoch nicht stattfinden können, weil eine neue Schwierigkeit aufgetaucht ist. Nach der "N. Gr. Pr." fordert Bulgarien, daß vorerst sein Verhältnis zu Baron Hirsch klargestellt werde. An der Richtigkeit dieser Information ist bei den Beziehungen des Platzen kaum zu zweifeln; es sei daher auch erwähnt, daß die "N. Gr. Pr." der Besetzung der plötzlich aufgekauften Schwierigkeit und damit der ersten Sitzung der Konferenz noch für diese Woche entgegenseht.

Ausland.

Rom, 25. April. Dem "Moniteur de Rome" aufzufolge ist der Bataillon direkt benachrichtigt worden, daß die Krönung des Kaisers von Russland auf den 27. Mai festgesetzt sei.

London, 25. April. Der jüngst zur Begutachtung des Kanaltunnel-Projekts niedergesetzte ge-

Ziel setzen sollte, erhob sie nicht einmal den Kopf. War sie unschuldig oder war ihr Herz verhärtet? Auf ein Zeichen der ersten Person neigten sich zwei Untergebene dem Scharfrichter und reichten ihm das Schwert. Er schüttelte den Kopf und sah es mit der Hand zurück, unvermögend zu sprechen. Der Präsident spannte den Hahn seiner Pistole und bei diesem Anblick erbleichte und schwankte der Henker.

Mein Gott, dachte er, soll ich eine Witwe und eine Waise zurücklassen?

E rang die Hände in Verzweiflung und gebetet in Schweigen.

"Willst Du?" fragte der Vorsitzende, "oder willst Du nicht?" und hierbei hob er die Pistole.

Diese nur leise und mit erschrockter Stimme gesprochenen Worte durchdrangen dennoch schaurlich und furchtbar den Saal. Der Gefragte nahm das Schwert und erprobte dessen Schärfe mit dem Dauermen; dann trat er zwei Schritte vor, die Verurteilte blieb stehen und kniete nicht nieder.

"Giebt man ihr denn nicht einen Geistlichen," sagte er plötzlich inne haltend.

"Thue was Deines Amtes ist, und belümmere Dich um weiter nichts," erhielt er zur Antwort.

"So kann ich mein Amt nicht verrichten, die Dame muß gebunden werden," sagte er.

"Gebunden, ich!" rief diese mit einem unbeschreiblichen Stolze.

"Bindet dem Weibe die Hände!" sagte die unbewegsam Stimme des Richters.

Zwei Männer näherten sich ihr; sie richtete sich in ihrer ganzen Höhe auf, indem sie schrie:

"Wagt es nicht!"

Feuilleton.

Die geheimnisvolle Hinrichtung.

Eine wahre, nie aufgeklärte Begebenheit

(Schluß.)

Ein Degengelte ließ sich rings um ihn vernehmen, und gab ihm zu bedenken, daß die Roben der Richter nicht so friedlich woren, als sie es zu sein schienen. Er blickte auf die Verurteilte, die unbeweglich blieb, als wenn sie dieser Stiefe gar nicht berührte.

"Du hast versprochen, zu gehorchen," wiederholte die Stimme Desseitigen, der ihn entschuldigte, "und hast Dich unserer Rache unterworfen, sobald Du Dein Wort zuräumen wüdest."

"Ich habe geglaubt, daß es sich hier um einen geheimen, aber gesetzmäßigen Richterspruch handelt. Ich bin kein Meuchelmörder, meine Herren, und ich widerstehe mich jetzt Ihrem Befehl; ich werde dieser Frau kein Haar krümmen. Uebrigens, was hat sie verbrochen?"

Der Präsident schien seine Kollegen mit einem Blick zu befragen, darauf erhob er sich lebhaft und rief mit einer Donnerstimme:

"Du fragst, was dieses Weib verbrochen hat? Ich kann es Dir sagen und wenn Du es hörst, dann werden die Haare auf Deinem Haupte sich vor Entsetzen sträuben, und Du wirst nicht länger zögern, das Werkzeug unseres Richterspruches zu werden, so höre denn —"

Tiefes Schweigen folgte ihren Worten, ein seltenes eisiges Schweigen, das nur durch das Geräusch einer unsichtbaren Wanduhr, die plötzlich still schlug, unterbrochen wurde.

"Es ist kein Augenblick mehr zu verlieren," begann der Vorsitzende wieder, indem er sich zu dem Scharfrichter wandte und ihm mit donnernder Stimme zurief: "Gehorche!" Man reichte ihm hierauf auch sofort ein sehr breites, scharf geschliffenes Schwert.

"Nein" — wiederholte er — "nein, thut es selbst; wenn Ihr verurteilt, ohne daß Ihr das Recht dazu besitzet, so vollstreckt auch Euren Urtheilspruch mit eigener Hand."

Das Dörfel blieb nach wie vor unbeweglich.

"Höre" — wandte man sich aufs Neue an ihn, "ist Dir Dein Leben lieb?"

"Ja, meiner Frau und meines Kindes wegen, die, wenn ich ihnen entrissen würde, keine Stütze mehr auf der Welt haben würden," sagte der Henker kleilaut.

"Nun, so wähle; wenn die Wanduhr ein Viertel schlägt, und dieses Weib nicht von Deiner Hand entthauptet werden, so schießt die meinige Dich nieder," ließ mit aller Ruhe der Vorsitzende sich schlafen, dieser Glockenschlag, der ihrem Leben ein-

menschliche Ausschau beider Häuser des Parlaments hielt gestern in Westminster unter dem Vor- sitz des Earls von Lansdowne seine erste Sitzung beabsichtigt Vernehmung von Sachverständigen. Sir E. Watkin, der Urheber des Projekts, wurde zuerst vernommen und gab eine eingehende Schilderung des zu erbauenden unterirdischen Tunnels. Der Tunnel soll durch elektrisches Licht erleuchtet und gängig ventilirt werden und für einen Maximalverkehr von täglich 250 Personen- und Güterzügen berechnet sein. Die Reise durch den Tunnel wird etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Da der Tunnel als ein internationales Werk zu betrachten sein wird, so soll jede Eisenbahn-Gesellschaft befugt sein, denselben zu benutzen. Im Jahre 1882 bezifferte sich der Personenverkehr zwischen England und Frankreich auf 464,000 Personen. Sir E. Watkin berechnet, daß im ersten Jahre der Existenz des Kanaltunnels diese Zahl auf mindestens 41 Millionen Passagiere steigen werde. Zur Bequemlichkeit und Schnelligkeit sollen sich billige Fahrpreise gesellen. Die Gesamtosten des Kanals werden auf höchstens 3 Millionen Pf. St. berechnet. Sir E. Watkin empfiehlt, den Bau des Tunnels dem Privatkapital zu überlassen, da er dadurch schneller und weniger kostspielig hergestellt werden dürfe. Nach seiner Vollendung sollte er aber Eigentum des Staates werden. Zur Verhüllung des Tunnels sollte nach dem Meere zu einem großen Fort auf Kosten der Aktionäre erbaut werden. Hierauf äußerte sich Sir G. Brannwell, der berühmte Ingenieur, zu Gunsten des Tunnelprojekts. Er behauptete, daß durch den Bau einer großen befestigten Zollamtstation mit massiven Stahlthoren, in Betrieb gesetzt durch hydraulische Maschinen nach dem Blocksystem, jede Gefahr einer Invasion durch den Tunnel wirksam vorgebeugt werden könnte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 20. d. M. ist eine jahrelange Agitation mit einem kaum erwarteten Erfolg belohnt worden. Wie bereits mitgetheilt, hat nämlich das Haus den Antrag Stansfeld's, daß die kompulsorische Untersuchung von Frauen unter dem Gesetz über ansteckende Krankheiten zu missbilligen sei, angenommen. Über diese Angelegenheit wird der "Trans. 3." geschrieben:

Die Sitzengezegung wurde 1864 nach französischem und belgischem Muster in England eingeführt. Seit 1869 besteht die obligatorische Einschreibung und polizeiliche Untersuchung von Prostituierten in 18 englischen Hafen- und Garnisonstädten. Im selben Jahre organisierte sich eine Gesellschaft zur Bekämpfung dieser Gesetze mit jedem gesetzlichen Mittel. Eine hervorragende Rolle unter den Gegnern haben der bekannte und geachte Parlamentarier Stansfeld und die redegewandte Mrs. Josephine Butler gespielt. Um die Unerbittlichkeit eines großen Theiles der Nation gegen diese Gesetze zu erklären, muß bemerkt werden, daß dieselben sich in direktem Widerspruch zu der ganzen übrigen englischen Gesetzgebung befinden. Nach englischem Gesetz ist es Sache des Klägers, die Schuld des Angeklagten zu beweisen; bei mangelndem Beweis gilt dessen Unschuld für dargethan. Ferner kann Niemand wegen seines Lebenswandels, sondern nur wegen einer bestimmten That angeklagt werden. Diese beiden Bestimmungen, welche die Engländer mit Recht als zwei Hauptgarantien ihrer Freiheit betrachten, sind in den Sitzengezegungen vollständig ignoriert worden. In den sog. kontrollirten Distrikten (im Umkreis von 15 englischen Meilen um die betreffenden Städte) kommt jede Frau,

Bei diesen Worten wichen die Männer, welche diese Handlung verrichten sollten, zurück.

"Mir habt Ihr zu gehorchen!" nahm der Präsident das Wort. "Und noch einmal befiehle ich Euch, bindet sie."

In einigen Minuten war die Frau an einen Block, den man verbeigeschafft hatte, gebunden; ihr Schäler wurde vom Halse genommen; als sie sich überwältigt sah, leistete sie keinen Widerstand mehr, und wurde unbeweglich.

"Komm' zur Sache! oder" — fuhr der Richter fort, und nahm aufs Neue die Pistole zur Hand.

Die Art Schwindel bemächtigte sich des Hinters; war es Liebe zum Leben, war es Furcht, oder vielleicht jener Rausch, der, wie man sagt, bei ungewöhnlichen Ereignissen die Männer beherrschen soll, er erhob mit verzweiflungsvoller Hand die Mordwaffe, und trennte mit einem Schlag das Haupt vom Rumpfe. Dann ließ er das Schwert sinken, und er, der Mann von Eisen, an Blut gewöhnt, der seit zwanzig Jahren für die irische Gerechtigkeit das Henkerblatt führte, fiel jetzt ohnmächtig neben dem Opfer, das er geschlachtet hatte, nieder.

Als er wieder zur Besinnung kam, befand er sich aufs Neue im Wagen, die Binde über den Augen, und in einen Mantel gehüllt, der seine beschmutzten Kleider bedeckte.

"Hier Deine Belohnung," sagte derjenige, der ihn aus seiner Wohnung geführt hatte, "man hat sie verdoppelt, weil Du ein Ehrenmann bist."

Die Rückreise wurde in der nämlichen Weise wie die Hinreise ausgeführt. Am Abend des vierten Tages langte er wieder in seiner Behausung an. Nur ließ man ihn in einiger Entfernung von seiner Wohnung aussteigen. Er fand seine Frau in großer Besorgniß und den Magistrat wütend.

Was hier erzählt worden, ist fast wörtlich der Ausgabe des Schriftstellers entlehnt. Das Gericht zu Kolmar stellte die sorgfältigsten Nachforschungen an, entdeckte aber nichts; und so ist das zu jener Zeit verühte Verbrechen in ein tiefes, und wie es scheint, unerschöpfliches Dunkel gehüllt geblieben.

gleichviel was ihre bisherige Beschäftigung oder ihr Ruf war, auf den bloßen Verdacht eines Schutzmannes hin instinktiv und dadurch gezwungen werden, sich bei der 14-tägigen Untersuchung zu stellen. Der Schutzmann, der übrigens blos zu diesem Dienst verhendet und dafür besonders hoch bezahlt wurde und in Zivil einbergung, brauchte die Befreiende auf keiner That ergriffen zu haben, er brauchte keinen einzigen Beweis für die Nichtigkeit der Behauptung zu bringen, er brauchte nur vor dem Richter die Angabe zu machen: "nach seinem besten Glauben sei die Frau eine Prostituirte". Der Schutzmann war außerdem gegen die Folgen seiner falschen Angaben gesetzlich geschützt. Dass dabei die größte Willkür herrschte, war nur natürlich. Manche Frauen wurden instinktiv und zur Untersuchung herangezogen wegen des bloßen Umstandes, daß der Schutzmann ihnen spät auf der Strafe begegnet war. Die Bekämpfung dieses Ausnahmegerges gehört zu dem interessanten Abschnitt der modernen englischen Kulturgeschichte. Der ursprüngliche Vertrag umfaßte nur Männer; nach zweijährigem erfolglosen Kampf wandten sich diese auch an die Frauen, und seit 1871 haben Männer und Frauen vereint für die Sache energisch gearbeitet. Sie haben sich deshalb sogar die niedrigsten Motive unterschrieben lassen. Mehr als 20 Jahre lang wurde das Land mit Schrift und Wort bearbeitet; beinahe jährlich wurde eine Bill für Aufhebung der betreffenden Gesetze im Parlament eingebracht, um regelmäßig mit starker Majorität verworfen zu werden. Trotzdem wuchs die Gesellschaft von Jahr zu Jahr; nach und nach wurde ein Parlamentsmitglied nach dem andern dafür gewonnen. Endlich haben sie gesiegt. — Wie die Regierung und das Oberhaus sich zu der Sache stellen werden, ist allerdings noch zweifelhaft.

Provinziales.

Stettin, 28. April. Ein kürzlich ergangener Ministerial-Erlaß fest, wie man der "Boss. Ztg." meldet, fest, daß den bei dem Staatsseisenbahnbetrieb beschäftigten Beamten und Arbeitern die notwendige freie Zeit zur Theilnahme an den Gottesdiensten der Sonn- und kirchlichen Festtage an jedem zweiten, mindestens aber an jedem dritten Sonntage und zwar in der Weise gewährt wird, daß es nicht mehr, wie bisher, einer besondern Urlaubsnachsuchung zur Theilnahme am Gottesdienste bedarf und auch die Erholungszeit keine Einbuße erleidet. Sollte durch diese Einrichtung eine Vermehrung der Beamten- oder Hofschräfte erforderlich werden, so haben die betreffenden Staatsseisenbahndirektionen die entsprechenden Vorehrungen und Anordnungen zu treffen.

— In Bezug auf die Sicherung der Geldbrieftäger gegen meuchlerische Überfälle steht, wie das "Berl. Tgl." schreibt, die Entscheidung noch aus; es sind vielmehr von Seiten des Reichspostamtes erst noch Anfragen bei den Postverwaltungen anderer europäischer Großstädte, wie Wien, Paris, London, gehalten worden, um aus deren praktischen Erfahrungen und bestehenden Einrichtungen Anwendung zu ziehen. In leitenden postalischen Kreisen soll nach wie vor der Gedanke festgehalten werden, daß unter allen Umständen etwas zur Sicherung der Geldbrieftäger geschehen müsse, und zwar etwas Entscheidendes, weil der Mobus, unter welchem jetzt die Ausfindung der Geldbrieftäger erfolgt, geradezu unbegreiflich erscheint gegenüber der außerordentlichen Peinlichkeit und angeständigen Sorgfalt, mit welcher Geld und Weitoholte im Innendienst behandelt werden. Die gegenseitige Kontrolle der Beamten ist die schärfste, Vorlegeschlösser und Sicherheitsapparate aller Art fehlreichen auch das kleinste Werthobjekt; wenn ein eingeschriebener Brief von einem Diensträum in einen anderen gebracht wird, so geschieht das nicht etwa durch einfachen Handtransport, sondern in verschlossener Mappe oder Kassette. Und dieser äußersten Penibilität im Innendienst steht ein Gebaren bei der Geldbestellung im Aufzuhendienst gegenüber, das fast an Sorgflosigkeit straft. Besiehe man sich doch so einen Geldbrieftäger im Zentrum der Stadt, in der wohlhabenden Geschäftsgegend. Wenn er die Postanstalt verläßt, stroht sein Nutzen und seine Geldtasche von Wertbrieffen, Gold und Papiergeld. Viele Tausende sind ihm anvertraut, und mehr als das, sie sind allen Zufälligkeiten der großstädtischen Geschehnisse ohne besondere Vorsichtsmäßigkeiten ausgeliefert. Wer gewährleistet zum Beispiel, abgesehen von räuber- und mordlüsternen Adressaten à la Sobbe, irgend wirksame Hülfe in Fällen, wie der Thürolfscze, in welchem im dunkeln Hausschlaf, auf steiler Treppe der geldbeladene Beamte hinterübers angefallen wurde. Wo bleibt hier der ausreichende Schutz? Wir kommen, die Frage mag betrachtet werden von welcher Seite nur immer, stets wieder auf den Vorschlag, zwei Beamte auf den Geldbestellgang zu schicken, als auf die radikalste und verhältnismäßig billigste Maßregel zurück und glauben, daß die Lösung der schwierigen Frage in diesem Sinne erfolgen wird.

— Seit längerer Zeit kommen vielfache Diebstähle an den kolonialen Weidenpflanzungen an der Küste vor. Um diesem Unwesen zu steuern, verheißt der Herr Regierungs-Präsident Demjenigen, welcher zur Ermittlung eines solchen Diebstahls veranlaßt befragt, daß der Thäter zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, eine Prämie bis zu 30 Mark für jeden einzelnen Fall. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn jemand bei einem solchen Diebstahl auf frischer That betroffen oder verfolgt wird, nach § 127 des Straf-Prozeß-

tig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

— Die Fischer August Dröse und Julius Krause zu Kammin i. Pom. haben am 20. v. Mts. den Schuhmacher Franz Freise ebendaselbst, welcher auf dem Eise des Kamminer Boddens eingebrochen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreudliche That wird Seitens der königl. Regierung mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß den Rettern eine Geldprämie bewilligt worden ist.

— Morgen, Sonntag, wird Fel. Vogna

zum letzten Male als "Fedor" auftreten, worauf wir alle Theaterfreunde aufmerksam machen, da ihnen die von der ganzen Kritik als großartig bezeichnete Leistung der Künstlerin einen unvergesslichen Genuss bereiten wird. — Im "Bellevue-Theater" findet morgen die lezte Vorstellung der Winteraison statt. Zur Aufführung gelangen der wirksame Einakter: "Ein Bräutigam der seine Braut verheirathet" unter Mitwirkung des Herrn Direktor Schirmer und das kleine Lustspiel: "Frauenkampf" von Scribe.

— Die ersten Vorstellungen einer Gesellschaft bemüht jeder Direktor, um dem Publikum seine einzelnen Künstler vorzustellen und dadurch Gelegenheit zu geben, sich ein Urtheil über die Leistungen der Gesellschaft bilden zu können. Auch Herr Direktor Wulff hat dies Prinzip verfolgt. In den ersten drei Vorstellungen hat das Programm Kunsträste der verschiedensten Art aufzuweisen und die Leistung jedes Einzelnen hat unser erstes Urtheil bestätigt, daß der Zirkus Wulff zu den besten Künstler-Gesellschaften der Gegenwart zählt und dies verpflichtet uns, heute nochmals auf das Gebotene näher einzugehen. Herr Direktor W. Wulff zunächst ist nicht nur der Direktor, sondern auch die Seele des Ganzen. Ihm gebührt unstreitig der

erste Platz unter der zahlreichen Künstlerschaar, denn er ist ein Dresseur und Schulreiter, der seines Gleichen sucht und, trotz seiner Jugend, keine Konkurrenz zu scheuen braucht. Das Letztere läßt sich auch von dem Marstall sagen; in jeder der 3 ersten Vorstellungen führte der Direktor stets neue Schulpferde vor und fand bei Jedem konnten man eine Original-Dressur bewundern, die bisher kein anderer Zirkus geboten. Insbesondere gilt dies, neben den bereits früher erwähnten 4 Percheron-Schimmelhengsten, von dem Percheronhengst "Maximus" und dem Zwerg-Ponyhengst "Minimus", welche gestern vom Direktor gleichzeitig vorgeführt wurden und deren Dressur alteggie Bewunderung erregte. Es darf kaum größere Kontraste geben als diese beiden Thiere. Von den Schulpferden sind ferner noch hervorzuheben der englische Vollblut-Wallach "Meistersänger", der arabische Schimmelhengst "Emir" und die beiden gleichzeitig vom Direktor vorgeführten russischen Rapphengste "Nero" und "Bernet". Ganz beachtungswert ist auch das Jagdpferd "Hallali", welches von dem "Eleven" Babri von Lazzewski ganz meisterlich geritten wurde. Einen vollen Heiterkeitserfolg erzielte auch der Clown Bob mit der Vorführung seines dressirten Schwanzhens "Cotelette", er bewies damit, daß ein Schwein doch besser ist als sein Ruf und nicht nur geboren ist, um unter dem Messer des Schläfers zu enden. Als eine recht gewandte Reiterin und Springerin führte sich gestern Abend Miss Emma Hodgin in eins; obwohl dieselbe neben einer Frau auszeichneten Künstlein wie Miss Ella einen schweren Stand hat, fanden ihre Leistungen mit Recht volle Anerkennung. Als trefflicher Kunstreiter zeigte sich Herr Dupsky und der verwegene "Jockey von Epsom" Herr P. Schreiber. Weiter zählt der Zirkus eine ganze Reihe ausgezeichnete Gymnasten zu seinen Mitgliedern: zunächst die beiden Clowns Gately und Basquale, welche durch die Sicherheit in ihren Leistungen überraschen, ihnen schließt sich die aus 6 Personen bestehende Familie Gautier würdig an, besonders der Clown dieser Familie ist in seinen Kautschukproduktionen fast unübertrefflich. Überhaupt leisten die Clowns des Zirkus das Beste und es muß hervorgehoben werden, daß dieselben nicht durch alte Zirkus-Kräfte zu erheben suchen, sondern zum größten Theil durch komische Kunstmänner die Lachmuskeln der Zuschauer unaufhörlich in Bewegung setzen. — Es ist nicht möglich, hier jedes Mitglied, welches Herrenrathendes leistet, besonders hervorzuheben; jeder einzelne ist bemüht, sein Bestes zu bieten und dadurch wird jede Vorstellung ein abgeschlossenes Ganzen, welches selbst den anspruchsvollsten Zuschauer befriedigen wird und kann deshalb der Besuch der Vorstellungen warm empfohlen werden. Schließlich wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß morgen, Sonntag, 2 Vorstellungen (um 4½ und 7½ Uhr) stattfinden.

— Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Goecke in Schivelbein ist der Charakter als Kanzlei-Math verliehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: "Die Valantine." Schauspiel in 5 Akten.

Bermischtes.

Osna brück, 25. April. Die Bewegung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke findet in dieser Stadt, Dank der Wirtschaft unserer Oberbürgermeisters Brünning, bedeutende Unterstützung. Man strebt hier nach praktischen Mitteln zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke und beabsichtigt, dem zu gründenden Bezirkvereine eine gewisse Selbstständigkeit zu geben. Außer dem Vorstande ist das Institut von Bezirkvorstehern, die mitten im Volke stehen, wiederkommen. Als nächste Aufgabe wird man die Errichtung sogen. Volkskaffeehäuser in der Nähe der Marktplätze vertragen.

ins Auge fassen, in den für ein Geringes eine gute Tasse Kaffee verschämt werden wird.

Paris, 25. April. Vor dem Zuchtpolizeigericht zu Carcassonne spielte dieser Tag ein Prozeß, dessen Verhandlungen sich wie eine Oper leiten. Eine reiche Witwe, Frau de Pointis, hätte ihre Tochter gern mit dem Baron d'Armandéris d'Albraz verheirathet; aber das Mädchen zog diesem älteren Freier einen jungen Küber und Treternhändler Namens Signorel vor. In der sehr richtigen Vorausicht, daß die Mama ihre Einwilligung nicht geben würde, ließ sich Fräulein Olga de Pointis einfach entführen. Einige Monate später, am 16. Januar d. J., hielt ein Wagen vor dem Hause des Weinhandlers Bonafous zu Carcassonne, fünf Personen stiegen aus, drei stellten sich in der Straße auf und zwei betraten das Haus. Von diesen war die eine als Polizeiaugen gekleidet und bewaffnet, die zweite mit der dreifarbigem Schärpe ungürtet. Der Polizeiaugen stieg die Treppe hinauf, packte den Ersten, der ihm entgegenkam, am Kragen und verhaftete ihn, g'aubend, es wäre Signorel. Der so Überraschte versicherte aber, er wäre nicht Signorel, und wurde wieder freigegeben. Achselich versuchte der angebliche Vertreter des Gesetzes mit einem Mädchen, das er für Fräulein de Pointis hielt. Jetzt kam aber der Weinhändler Bonafous dazu und jagte die Einringlinge zum Hinter. Sie waren sich mit ihren Kameraden in den Wagen und stiegen vor der Stadt zu den drei Edelleuten, zwei Verwandten der Entführten und Baron d'Armandéris, die ihrer und des Mädchens hartrten. Enttäuscht fuhr dann die Gesellschaft zum nächsten Telegraphenamt und meldete nach Toulouse: "Fälschen nicht weggenommen." Der arme Baron, so vermittelte man aus den Verhandlungen, hätte das Fälschen trotz seines Ausfluges unter gewissen Bedingungen noch gebeirathet. Dieses ist aber seit den ersten Tagen des April rechtzeitig Frau Signorel und beantragt sogar beim Gericht, daß ihre Mama, Frau de Pointis, unter Kuratel gestellt werde. Dies motiviert die junge Frau durch den Einfluß, den ihre Mutter einem fremden Ehepaar nicht recht wußte, um welche der beiden Damen es sich handelte, 60,000 Frs. für die Mutter. Wie die legitime Verbindung scheiterte, wurde vor Gericht ausführlich berichtet: Der Marquis de Lestanges war bei Frau de Pointis zu Besuch und im Raum so offenherzig, dem haushofmeisterlichen Ehepaar zu sagen, er werde es hinauswerfen, sobald er Herr auf dem Gute sei. "Sie werfen sich selbst hinaus," entgegnete ihm der Intendant, und damit war die Sache wirklich abgethan. Sehr naiv war der Küber, welcher gefragt wurde, ob er Fräulein de Pointis auch entführt hätte, wenn sie arm gewesen wäre. "In diesem Falle," versetzte er, "hätte ich doch wahrscheinlich meinen Antrag der Mutter vorgebracht." Die der versuchten Entführung Angelagten, vier an die Zahl, nämlich der Intendant Poncignon, der Baron Armandéris, der Agent mit dem Revolver und der Mann, welcher sich die dreifarbig Schärpe angemäßt, wurden zu Gefängnis von einem bis vier Monaten, zwei Verwandte der Frau von Pointis und ihre Gesellschaften in Poncignon wegen Mithilfe zu Geldstrafen verurtheilt.

Telegraphische Depeschen.

London, 26. April. Unterhaus. Bei der zweiten Lesung des Einnahmebudgets beantragte Ecroyd eine Resolution, in welcher ausgesprochen wird, daß es angesichts des wachsenden Nachtheils, welcher für die englische Industrie aus dem Tarife des Auslandes entstehe, zweckmäßig sei, baldigst die Fesseln der Handelsverträge abzulegen, die Zölle für Rohstoffe aus den englischen Kolonien aufzuheben und auf die Erzeugnisse des Auslandes Eingangs-zölle zu legen, welche aufzuhören sollen, sobald die auswärtigen Nationen die englischen Fabrikate zollfrei zulassen. Schatzkanzler Childers bekämpft diese Resolution und vertheidigt das Freihandelsystem. Northcote kann die Ansichten Ecroyd's zwar nicht ganz teilen, meint aber, daß die Vorschläge verdienten, diskutiert zu werden. Die Resolution wurde ohne Abstimmung abgelehnt und das Einnahmebudget in zweiter Lesung genehmigt.

Bei der heute in dem Dynamitprozeß vor dem Polizeigericht von Bowstreet stattgehabten gerichtlichen Verhandlung bezeugten die Vertreter von 4 Fabrikantenfirmen, daß Whitehead sehr große Quantitäten Salpetersäure, Schwefelsäure und Glycerin von ihnen gekauft habe.

Dublin, 26. April. Die gerichtliche Verhandlung gegen Tigan, den vierten der wegen des Mordes im Phoenixpark Angeklagten, wurde heute fortgesetzt, mehrere der heute vernommenen Zeugen deponierten, daß der Angeklagte zu der Zeit, wo der Mord stattgefunden habe, nicht im Phoenixpark gewesen sei.

Der dritte Prozeß gegen Timothy Kelly, bezüglich dessen die Geschworenen schon zweimal über den Wahrspruch sich nicht einigen konnten, beginnt nächsten Montag.

Philadelphia, 26. April. Der neu gegründete irändische National-Konvent hat sich heute konstituiert. Madame Barnell und mehrere Geistliche, darunter zwei aus Australien, wohnten der Versammlung bei. Pater Dorney wurde zum provisorischen Vorsitzenden gewählt. Nach lebhaften Diskussionen über die Reglements wurde die Sitzung vertragen.